

99088038016000, 99088038016000

Anerkennen ausländischer Schulabschlüsse

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/482442580/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088038016000, 99088038016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennen ausländischer Schulabschlüsse
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufszugang, ausländischer Beruf, Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse, Berufsfachschule, Ausländische Qualifikation, Ausländische Zeugnisse, Ausländische Schulabschlüsse, Access to occupation, ausländischer Abschluss, berufliche Anerkennung, Berufsqualifikation, Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/2f3067ea-7313-3707-8890-464ac4b47b7a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/5cb83bd3-3528-3f36-ba37-265ff5c6366a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/2f3067ea-7313-3707-8890-464ac4b47b7a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/5cb83bd3-3528-3f36-ba37-265ff5c6366a
Teaser	Wenn Sie eine Bescheinigung haben möchten, welchem niedersächsischen Schulabschluss Ihr im Ausland erworbener Abschluss bzw. Ihr im Ausland erworbenes Zeugnis entspricht, können Sie dies unter bestimmten Voraussetzungen beantragen.
Volltext	<p>Sie können die Gleichwertigkeit Ihres im Ausland erworbenen Schulabschlusses/Zeugnisses beantragen, wenn Sie ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Niedersachsen wohnen oder • im Ausland wohnen und in Niedersachsen ein Ausbildungsplatz- oder ein Arbeitsplatzangebot haben.
Erforderliche Unterlagen	<p>In der Regel sind folgende Unterlagen erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgefülltes Antragsformular 2. Eine Darstellung Ihrer Schullaufbahn mit diesen Angaben:

Modul

Sachverhalt

Wann sind Sie wo und wie viele Jahre zur Schule gegangen? Wenn Sie bereits studiert haben, geben Sie bitte an, wo und wie viele Semester Sie studiert haben.

1. Amtlich oder notariell beglaubigte Kopien Ihrer Schulzeugnisse. Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht sind in der Originalsprache und als deutsche Übersetzung vorzulegen.

Bitte schicken Sie keine Originale.

Beglaubigungen werden von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise (z.B. im Rathaus) oder von einer Notarin/einem Notar angefertigt.

Wenn Sie noch im Ausland leben, können Sie sich an die deutsche Botschaft wenden.

Die Übersetzung muss durch eine/einen in Deutschland beeidigten Übersetzerin/Übersetzer erstellt sein. Eine Übersicht der in Deutschland ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzer finden Sie online unter justiz-dolmetscher.de.

Für Zeugnisse in englischer, französischer oder spanischer Sprache ist keine Übersetzung erforderlich.

1. Kopie des Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel).

1. Eine Meldebescheinigung über den Wohnsitz in Niedersachsen. Wenn Sie im Ausland leben, einen Nachweis über ein Ausbildungsplatz- oder Arbeitsplatzangebot in Niedersachsen.

Modul

Sachverhalt

In der Regel sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Ausgefülltes Antragsformular
2. Eine Darstellung Ihrer Schullaufbahn mit diesen Angaben:

Wann sind Sie wo und wie viele Jahre zur Schule gegangen? Wenn Sie bereits studiert haben, geben Sie bitte an, wo und wie viele Semester Sie studiert haben.

1. Amtlich oder notariell beglaubigte Kopien Ihrer Schulzeugnisse. Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht sind in der Originalsprache und als deutsche Übersetzung vorzulegen.

Bitte schicken Sie keine Originale.

Beglaubigungen werden von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise (z.B. im Rathaus) oder von einer Notarin/einem Notar angefertigt.

Wenn Sie noch im Ausland leben, können Sie sich an die deutsche Botschaft wenden.

Die Übersetzung muss durch eine/einen in Deutschland beeidigten Übersetzerin/Übersetzer erstellt sein. Eine Übersicht der in Deutschland ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzer finden Sie online unter justiz-dolmetscher.de.

Für Zeugnisse in englischer, französischer oder spanischer Sprache ist keine Übersetzung erforderlich.

1. Kopie des Identitätsnachweises (z.B.

Modul

Sachverhalt

Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel).

1. Eine Meldebescheinigung über den Wohnsitz in Niedersachsen. Wenn Sie im Ausland leben, einen Nachweis über ein Ausbildungsplatz- oder Arbeitsplatzangebot in Niedersachsen.

1. Bei einer Namensänderung, die nicht aus Ihrem Identitätsausweis hervorgeht, ist zum Beispiel eine Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch in Originalsprache und als deutsche Übersetzung vorzulegen.

Das Antragsformular und die amtlich beglaubigten Zeugnisse müssen per Post eingereicht werden. Die anderen Unterlagen können per E-Mail eingereicht werden.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse/standard-titel/standard-titel>

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse/standard-titel/standard-titel>

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 50€ - 100€

Bemerkung: Im Falle der Anerkennung wird für das Ausstellen der Anerkennungsbescheinigung je nach Aufwand eine Gebühr in Höhe von 50 bis 100 € erhoben

Gebühr: 50€ - 100€

Bemerkung: Im Falle der Anerkennung wird für das Ausstellen der Anerkennungsbescheinigung je nach Aufwand eine Gebühr in Höhe von 50 bis 100 € erhoben

Gebühr: 50€ - 100€

Bemerkung: Im Falle der Anerkennung wird für das Ausstellen der Anerkennungsbescheinigung je nach Aufwand eine Gebühr in Höhe von 50 bis 100 € erhoben

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Für die Anerkennung überprüft das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob Ihr ausländischer Schulabschluss/Ihr ausländisches Zeugnis einem niedersächsischen Schulabschluss entspricht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse https://anabin.kmk.org/anabin.html https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse https://anabin.kmk.org/anabin.html
Rechtsbehelf	<p>Es ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.</p> <p>Der Anerkennungsbescheid wird mit einer konkreten Rechtsbehelfsbelehrung, aus der die Klagefrist sowie das zuständige Verwaltungsgericht ersichtlich sind, versehen.</p>
Kurztext	<p>Eine Anerkennung des Schulabschlusses kann beantragen, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Niedersachsen wohnt oder • im Ausland wohnt und in Niedersachsen ein Ausbildungsplatz- oder ein Arbeitsplatzangebot hat. <p>Wir sind nicht zuständig, wenn jemand ...</p> <p>https://www.uni-assist.de/uni-assist.html https://www.hochschulstart.de/?id=3291#jfmulticontent_c18168-5 https://www.uni-assist.de/uni-assist.html https://www.hochschulstart.de/?id=3291#jfmulticontent_c18168-5</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Regionales Landesamt für Schule und Bildung

Modul	Sachverhalt
	<p>Lüneburg</p> <p>Dezernat Zentrale Aufgaben</p> <p>Fachbereich Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse</p> <p>Auf der Hude 2</p> <p>21339 Lüneburg</p> <p>E-Mailadresse: zeugnisanerkennung@rlsb-lg.niedersachsen.de</p> <p>Telefonische Erreichbarkeit: 04131 15 2626</p> <p>Montag, Dienstag, Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.</p> <p>Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Besuche nur mit Terminvereinbarung.</p>
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>https://www.rlsb.de/themen/auslaendische-bildungsabschluesse/antragsformulare/antrag-erkennung-schulabschluss%C2%A0%C2%A0%C2%A0%C2%A0%C2%A0</p> <p>https://www.rlsb.de/themen/auslaendische-bildungsabschluesse/antragsformulare/antrag-erkennung-schulabschluss%C2%A0%C2%A0%C2%A0%C2%A0%C2%A0</p>
Ursprungportal	<p>Recognition of foreign school-leaving qualifications, Anerkennen ausländischer Schulabschlüsse</p>